

Was kann der Winzer jetzt tun?

Dr. Volker Jörger, Staatl. Weinbauinstitut Freiburg

Der Hagelschaden vom 26. Mai hat am Bodensee große Teile eines ganzen Weinbaubereiches betroffen. Der folgende Beitrag zeigt auf, welche Bewirtschaftungsmaßnahmen jetzt in geschädigten Rebanlagen durchgeführt werden sollten.

Hagelschädigungen vor dem Rebstadium „Erbsengröße der Beeren“ haben in der Regel recht gravierende Auswirkungen auf die Triebe und damit auf das Zielholz des kommenden Jahres. Daher werden bei gravierenden Schädigungen, bei denen mehr als 50–60 % der Trauben abgeschlagen oder stark in Mitleidenschaft gezogen worden sind, häufig Rückschnittmaßnahmen in unterschiedlicher Intensität empfohlen. Der Rückschnitt erhöht die Aussichten auf besseres und ausgereifteres Zielholz im kommenden Jahr.

In Flächen mit geringeren Schädigungsgraden wird zu meist das völlige Belassen

der Triebe empfohlen, kombiniert mit späteren Maßnahmen zur Triebregulierung, einem Ausbrechen auf gesundes, sich neu bildendes Reblaub. Damit soll das Zielholz des kommenden Jahres mit relativ geringen Holzschäden im Idealfall als Bogen und nur im Ausnahmefall als Kordon angeschnitten werden können.

Der Verzicht auf eine Rückschnittmaßnahme geht oft mit der Hoffnung einher, dass die verbleibenden Trauben geerntet werden können. Dabei beeinträchtigen die reifenden Trauben allerdings erheblich die Ausreife des Zielholzes für das kommende Jahr.

Für die Pflege der Rebestände nach Hagelschlag ist zunächst die grundlegende Entscheidung zu treffen, ob die noch vorhandenen Trauben das Ziel aller Schutzmaßnahmen darstellen oder ob das Anstreben von neuen, ausreichend ausgereiften, weitgehend unbeschädigten Trieben für das Folgejahr als Arbeitsziel erklärt wird. Bei einem Schädigungsgrad von mehr als 60 % abgeschlagenen Trauben und der Beschädigung aller noch verbliebenen Trauben muss die Trieb- und Laubpflege im Vordergrund stehen. Nur damit kann ein Schaden für das Folgejahr einigermaßen eingeschränkt werden.

Da die Rebstöcke am Bodensee zum Zeitpunkt des Hagels meist kurz vor der Blüte standen und damit ihre Energiereserven aus Stamm und Wurzeln fast vollständig in die neuen Triebe und den Traubenansatz investiert hatten, musste nach der Schädigung mit einem sehr langsamen



Einer der Varianten, die in Meersburg als Maßnahmen auf den Hagelschlag geprüft werden: Rückschnitt auf den Kopf mit Belassen von 1–2 Augen oder Trieben. Bilder: Jörger

und zögerlich verlaufenden Wiederergrünen der verbliebenen Pflanzenteile gerechnet werden. Hieraus resultiert die Überlegung, zunächst sämtliche an den Stöcken verbliebenen Organe zu belassen.

Da alle grünen Pflanzen-

Vergleichsversuch im Staatsweingut Meersburg angelegt

Der Hagel vom 26. Mai hat in den Rebflächen des Bodenseegebietes zu meist erheblichen Trauben-, Blatt- und Triebeschäden geführt, die einen 60–100-prozentigen Ertragsausfall zur Folge haben werden. In einer hagelgeschädigten Anlage des Staatsweinguts Meersburg wurde deshalb in Zusammenarbeit mit dessen technischem Leiter Otto Kopp vom Staatlichen Weinbauinstitut Freiburg ein Vergleichsversuch angelegt. Dieser soll Aufschluss darüber geben, wie sich verschiedene Bewirtschaftungsmaßnahmen nach einem solchen Hagelschlag auswirken. Ziel ist, den betroffenen Winzern auch Hinweise für ihr Vorgehen in der kommenden

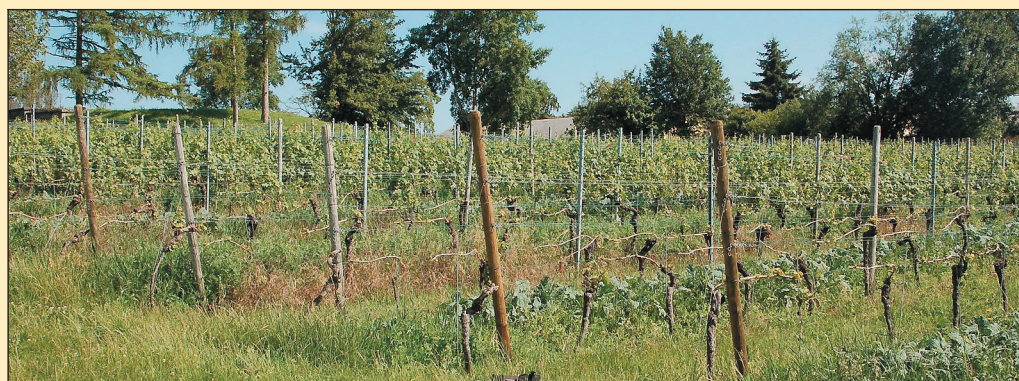
Saison geben zu können.

Dazu wurden in älteren Ertragsanlagen der Rebsorten Müller-Thurgau und Blauer Spätburgunder folgende Varianten in zweifacher Wiederholung angelegt: „Rückschnitt auf Kopf mit einem bis zwei belasse-

nen Zapfen an Kopf oder alter Bogrebe“, „Rückschnitt aller an der Bogrebe befindlichen Triebe auf einen 1-Augenzapfen“, „Rückschnitt auf etwa fünf bis sechs Augen lange Jahrestriebe“ und „keinerlei Eingriff nach dem Hagelschlag“.

Alle Varianten sollen in den kommenden Wochen einer einheitlichen, wiederholten Laubarbeit unterzogen werden, um möglichst unverletzte Triebe mit ausreichender Holzreife und einem guten Fruchtansatz zu erhalten.

Jörger



Der Meersburger Versuch wurde in unterschiedlich stark geschädigten Flächen angelegt.

teile der Stöcke Energiereserven beinhalten und die Rebstöcke Energiereserven in Stamm und Wurzel weitgehend entleert haben, sollte das Belassen den Wiederaustrieb von aktivierten Augen an jeglichen Stellen der Rebstöcke begünstigen. Allerdings waren rund 14 Tage nach dem Hagel-schaden in den allermeisten Rebflächen die grünen Stummel von sehr stark geschädigten Trieben in der Regel auf 1-Augenzapfen zurückgeschnitten worden. Im Vergleich zu weniger stark zurückgeschnittenen Rebstöcken zeigen diese momentan den geringsten Grad an Wiederergrünung und haben durch starken Saftfluss an den Schnittstellen zusätzliche Energie verloren.

Die bis auf den Kopf zurückgeschnittenen Stöcke haben zwar ebenfalls einen zusätzlich starken Energieverlust erfahren, bringen aber in den kommenden Wochen nur relativ wenige Triebe im Kopfbereich zu starkem Längenwachstum.

Beim Belassen sämtlicher Triebe mit jeweils einer Länge von etwa fünf bis sechs Augen bzw. beim vollständigen Belassen aller verbliebenen Triebe scheint die Wiederergrünung der Rebstöcke und damit der Energieaufbau für die Trieb-, Stamm- und Wurzelentwicklung im aktuellen Jahr am schnellsten zu erfolgen.

Selektieren

In den kommenden Wochen ist unabhängig von der gewählten Form des Eingriffs nach dem Hagel in mehreren Arbeitsgängen das Verbrechen und Selektieren auf gesunde, gut wachsende Triebe mit geeigneter Stellung am Ausgangstrieb oder am Rebkopf durchzuführen.

Die Laubarbeiten sollten vorzugsweise dazu führen, dass im Folgejahr eine Rute als Flachbogen angeschnitten werden kann, selbst wenn hierzu ein Geiztrieb als Verlängerung der noch

vorhandenen unverletzten Rute oder bei den relativ fruchtbaren Sorten Müller-Thurgau und Blauer Spätburgunder ein Wasserschoss Verwendung finden sollte. Der Wechsel zum Anschnitt auf Kordon sollte die absolute Ausnahme darstellen.

Die starken Austriebe an der Basis der Rebstämme müssen in den kommenden Wochen konsequent entfernt werden. Ein gleichzeitiges starkes Austreiben an sehr vielen Stellen des Rebstockes führt zu einer starken Laubwandverdichtung. Dieser Verdichtung muss in geeigneter Weise entgegenge-

Rebschutzmaßnahmen fortführen

wirkt werden, um die Rebschutzmaßnahmen, die bei Verzicht auf Traubenerzeugung bis Mitte September fortzuführen sind, ausreichend erfolgreich zu gestalten. Neben den üblichen Peronospora- und Oidiumpräparaten hat sich die zusätzliche Anwendung von Kupferpräparaten mit Aufwandsmengen von etwa 100 bis 200 g/ha Reinkupfer als vorteilhaft erwiesen. Aufgrund des einheitlichen, sehr starken Neuzuwachses an Reblaub ist auch die Anwendung von Pflanzenstärkungsmitteln zur Steigerung der natürlichen Abwehrkraft gegen Peronospora, wie zum Beispiel Basfoliar Aktiv, Phosphik oder Lebosol Magnesium Plus in Betracht zu ziehen. Generell sind aufgrund der hohen Anfälligkeit des neuen Reblaubes die Spritzabstände in den ersten drei bis vier Behandlungen eher kurz zu wählen.

Stammschädigungen in ein- oder zweijährigen Junganlagen sollten unbedingt Anlass für den Neuaufbau eines unbeschädigten Stammes sein. Durch kräftigsten Rückschnitt im zweiten Standjahr, spätestens jedoch im kommenden Frühjahr, wird bei diesen Jungreben ein Neuaustrieb an der

Fortsetzung nächste Seite

Pfropfstelle induziert. Über das Aufheften mehrerer Neuaustriebe und das Ausgeizen bis in die Höhe des späteren Stammes erhält man dann einen wundenfreien, nicht zu stark gewachsenen Neustamm. Bei Schädigungen an Reben im Pflanzjahr führt der sofortige starke Rückschnitt ebenfalls zu Neuaustrieben, von denen ein Austrieb aufgeheftet und entgeizt wird.

Rebanlagen, in denen nach Teilschädigung noch Trauben vorhanden sind, sollten durch intensive Laubarbeit eine gute Durchlüftung und Belichtung in der Traubenzone erfahren, damit die Gesunderhaltung der Trauben durch den Rebschutz, aber insbesondere auch durch gute Abtrocknung während der Reifephase gelingt.

Weiter am Ball

Der Verzicht auf Bodenbearbeitung und Stickstoffgaben jeglicher Art im Jahr der Schädigung trägt zur erforderlichen Verminderung des vegetativen Wachstums bei. Hierdurch setzt die Ausreifung des Holzes etwas früher ein. Die ungünstige Wirkung speziell von Frostphasen in der Winterperiode wird so deutlich begrenzt, der Austrieb im Folgejahr kann einheitlicher und rascher verlaufen. Ein spätest möglicher Rebschnitt im folgenden Frühjahr hat sich in Regionen mit vergleichbaren Hagelschädigungen in der Vergangenheit als sehr positiv erwiesen.

Über die Holzausreife, die Gestaltung und Terminierung des Rebschnitts und den ermittelten Fruchtansatz bei den unterschiedlich zurückgeschnittenen Varianten und bei den hagelgeschädigten Varianten im Vergleich zu ungeschädigten Rebstöcken werden wir in Verbindung mit der Auswertung der Meersburger Versuche (siehe Kasten S. 22) rechtzeitig informieren. □

Dr. Volker Jörger
Tel. 0761/40165-60
volker.joerger@wbi.bwl.de